Gemeinde STEINEN
Landkreis Lörrach

Anlage 1

S A T Z U N G

über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile "Schlächtenhaus - Hofen", Gewann "Hofen"

der Gemeinde Steinen vom 7. März 1978

Aufgrund von § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 7. März 1978 die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile "Schlächtenhaus - Hofen", Gewann "Hofen", der Gemeinde Steinen festgelegt.

Die Grenzen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Steinen, den 3o. März 1978

GEMEINDE 2 STEINEN

Der Bürgermeister: /Stellvertreter:

Zimmermann

Genehmigt gemäss § 34 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 2. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz.

Lörrach, den 23. Mai 1978

